

**Kooperationsvertrag zwischen der Kommission Forschungstauchen Deutschland
(KFT)
und dem Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)**

Stand 07.08.2023

Präambel

Die nachhaltige Nutzung, die Erforschung und der Schutz unserer Gewässer ist ein zentrales Ziel der Kommission Forschungstauchen Deutschland (KFT) und des Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST). Die Kommission Forschungstauchen Deutschland bedient hier den beruflichen Sektor und repräsentiert den Personenkreis, der in Deutschland beruflich als Taucher:in im wissenschaftlichen, ingenieurtechnischen und journalistischen Bereich unter Wasser tätig ist. Der Verband Deutscher Sporttaucher ist die wichtigste deutsche Tauchsportorganisation sowie Mitglied und Lizenznehmer der Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques (CMAS). Der VDST widmet sich im ideellen Bereich, z.B. im Zuge von Citizen Science-Projekten oder im Rahmen von Spezialkursen verstärkt dem Natur- und Arten sowie Umwelt- und Denkmalschutz unter Wasser.

Die KFT und der VDST sehen viele Synergieeffekte in der Zusammenarbeit. Im Vordergrund dieser Kooperation steht die gemeinsame Anstrengung des VDST und der KFT, den Schutz und die nachhaltige Nutzung unserer Gewässer langfristig zu gewährleisten.

Der VDST sieht die von den Trägern der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erlassenen Regeln für das Forschungstauchen in der jeweils aktuellen Fassung als die Grundlage für das Tauchen mit beruflichem wissenschaftlichem, ingenieurtechnischem und journalistischem Hintergrund und fördert die Einhaltung dieser Regel. Die KFT begrüßt und unterstützt ihrerseits die vom VDST durchgeführten Seminare und Weiterbildungsmaßnahmen von Taucher:innen im Bereich des Umwelt-, Natur-, Arten- und Denkmalschutzes und bietet aktive Hilfe an bei Fragen der Durchführung z.B. von Citizen Science Projekten im aquatischen Bereich mit ideellem Hintergrund.

Als größter deutscher Tauchverband achtet der VDST auf die Unterscheidung zwischen ehrenamtlichem Interesse im aquatischen Bereich und der Ausübung beruflicher Tätigkeiten unter Wasser. Der VDST bekennt sich zu den gesetzlich geforderten Standards des berufsgenossenschaftlichen anerkannten Forschungstauchens gemäß DGUV Regel 101-023.

Vereinbarung Kommission Forschungstauchen Deutschland (KFT) und dem Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)

1. Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner Verband Deutscher Sporttaucher e. V. (in Folge: VDST) und der Kommission Forschungstauchen Deutschland (in Folge: KFT) ist eine gemeinsame und kooperative Anstrengung, den Schutz und die nachhaltige Nutzung unserer Gewässer langfristig zu fördern.
2. Ziel der KFT und des VDST ist ebenfalls, den Zugang zum jeweils anderen Aus- und Fortbildungssystem für die Mitglieder der Verbände so einfach wie möglich zu gestalten, um Synergien in der Erlangung von Kompetenzen zu ermöglichen.
3. Die inhaltliche und rechtliche Steuerung des wissenschaftlichen Tauchens unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland der KFT und dem Fachbereich BAU der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bzw. der bei der BG Bau angesiedelten Prüfungskommission für Forschungstaucher. Die Ausbildung von Forschungstauchern liegt bei den berufsgenossenschaftlich anerkannten Ausbildungsbetrieben.
4. Die KFT erkennt die im Sporttauchbereich vermittelten Fertigkeiten als wichtige tauchtechnische Elemente und Fähigkeiten für das Tauchen im professionellen wissenschaftlichen Bereich an. Hierzu zählen unter anderem die Grundtechniken des Tauchens, die sichere Tarierung, Schwimmbad- und Apnoeausbildung, der sichere Umgang mit dem Trockentauchanzug sowie die Grundlagen der Taucherrettung und des Notfallmanagements.
5. Basierend auf der VDST-DTSA Ordnung (Stand 01.01.2023) kann die Ausbildungsstufe GDL** Advanced Sports Diver / DTSA ** in Abhängigkeit von den nachgewiesenen Fertigkeiten als Äquivalent für bis zu 96 Stunden Forschungstaucherausbildung anerkannt werden. Die Anerkennung obliegt dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung zur geprüften Forschungstaucherin / zum geprüften Forschungstaucher in einem berufsgenossenschaftlich anerkannten Ausbildungsbetrieb kann sich daher als Vorlage eines GDL** Advanced Sports Diver / DTSA ** Brevets auf mindestens 144 Stunden inklusive Prüfung verkürzen.
6. Zusätzlich zu den berufsgenossenschaftlich vorgegebenen Zulassungsvoraussetzungen (siehe DGUV Regel 101-023), sind bei der unter Punkt 5 genannten „verkürzten“ Forschungstaucherausbildung folgenden weitere Zertifikate / Kompetenzen erforderlich:
 - a. GDL** Advanced Sports Diver / DTSA ** Brevet.
 - b. Wenigstens 30 Tauchstunden, die im Rahmen der verkürzten Forschungstaucherausbildung anerkannt werden können (Tauchtiefe 0,5 – 30 m).
 - c. Nachweis zum sicheren Umgang mit einem Trockentauchanzug. Dieser Nachweis ist z.B. durch die Vorlage des VDST-Spezialkurs GDL Dry Suit Diver / SK Trockentauchen oder einem vergleichbaren Zertifikat gegeben.Die Möglichkeit der verkürzten Ausbildung zum Forschungstaucher durch die Anerkennung von im Sporttauchbereich erworbener tauchtechnischer Fertigkeiten ist in der DGUV Regel 101-023 festgelegt.
7. Die Anerkennung des GDL** Advanced Sports Diver / DTSA **-Leistungsstandards als Zulassung zur verkürzten Forschungstaucherausbildung ist grundsätzlich an die sichere Beherrschung der entsprechenden Lehr- und Prüfungsinhalte (DTSA) gebunden. Diese wird in einer obligatorischen Eignungsprüfung auf DTSA**-Niveau in Theorie und Praxis durch einen berufsgenossenschaftlich anerkannten

- Ausbildungsbetrieb geprüft. Die Zulassung zur verkürzten Ausbildung zum geprüften Forschungstaucher erfolgt auf Basis der Ergebnisse der Eingangsprüfung.
8. Die Anerkennung von nicht DTSA-Sporttauchbrevets als Zulassungsvoraussetzung für die verkürzte Forschungstaucherausbildung regelt die jeweils aktuelle VDST-Äquivalenzliste.
 9. Die Qualifikation "geprüfte Forschungstaucherin /geprüfter Forschungstaucher" (Ausbildung nach der DGUV Regel 101-023 "Einsatz von Forschungstauchern" in der jeweils gültigen Fassung) wird als Äquivalent zum Brevet GDL** Advanced Sports Diver / DTSA anerkannt. Zur Überschreibung des „geprüften Forschungstauchers“ in GDL** Advanced Sports Diver / DTSA muss zusätzlich der VDST-Spezialkurs GDL Dive Group Leader / AK Gruppenführung abgelegt werden.
 10. Sowohl KFT als auch VDST sind bestrebt, verbandsinterne Fortbildungsmaßnahmen gegenseitig anzuerkennen. Zum Lizenzerhalt "geprüfte Forschungstaucherin / geprüfter Forschungstaucher" können bis zu 50% der erforderlichen wissenschaftlichen Tauchgänge (dies sind somit nach DGUV Regel 101-023 max. 6 Tauchgänge und max. 150 min Tauchzeit) unter Sporttauchbedingungen durchgeführt werden. Im Gegenzug dazu können bis zu 50% der Lerneinheiten der berufsgenossenschaftlichen anerkannten Fortbildungsmaßnahmen für wissenschaftliche Taucher als Fortbildungsmaßnahmen für die VDST DOSB Trainerlizenzen im Breitensport bzw. GDL Environmental Instructor / VDST Umweltausbilder anerkannt werden.
 11. Je nach Notwendigkeit werden Vertreter der KFT bzw. des VDST in die Gremien des Kooperationspartners als Gast eingeladen.
 12. Die Prüfungskommission Forschungstauchen Deutschland der DGUV zertifiziert den erfolgreichen Abschluss als "geprüfte Forschungstaucherin" / "geprüfter Forschungstaucher". Auf dieser Basis zertifiziert die KFT gemäß den Vorgaben der DGUV die Europäischen Äquivalenzbescheinigungen "European Scientific Diver" und nach entsprechender weiterführender Qualifikation den "Advanced European Scientific Diver".
 13. Der VDST verweist an geeigneter Stelle darauf, dass die im VDST angebotenen GDL-Ausbildungen keine berufsqualifizierenden Ausbildungen als "geprüfter Forschungstaucher / European Scientific Diver" sind.
 14. VDST und KFT veröffentlichen die jeweils relevanten Regelungen und Vereinbarungen auf ihrer jeweiligen Homepage.

Offenbach, den 8.9.2023

Für die Kommission Forschungstauchen Deutschland



Prof. Dr. Philipp Fischer
-Sprecher-

Für den Verband Deutscher Sporttaucher e.V.



Dr. Uwe Hoffmann
- Präsident-





Dr. Kerstin Reichert
-Vizepräsidentin Sportentwicklung-